

**Aus dem Gemeinderat
- Sitzung vom 21.04.2010 –**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen).

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Herr Gerhard Höfer stellt fest, dass die Straßenlaterne im Westring zwischen dem Getränkehandel und der Fa. BEMA ständig angefahren wird und der Mast stark auf die Seite gedrückt ist. Er fragt danach, wer für die Wiederherstellung verantwortlich ist.

BM Rühl sagt eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

TOP 3 – Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 2, 3 u. 4/2010) vom 24.02.2010, 11.03.2010 und 24.03.2010

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften (öffentlich und nichtöffentlich) vom 24.02.2010, 11.03.2010 und 24.03.2010 zur Kenntnis gegeben.

GRätin Terboven stellt fest, dass sie in der Niederschrift vom 24.02.2010 hinsichtlich TOP 5 als befangen verzeichnet wurde. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass eine Befangenheit nicht vorliegt.

BM Rühl entgegnet, dass sie bereits in der Sitzung durch Hauptamtsleiter Krug über die Befangenheit allein hinsichtlich der Einwendungen ihres Mannes belehrt wurde. Im Übrigen lag keine Befangenheit vor.

Einwendungen oder Änderungswünsche gegen die Niederschriften werden keine vorgebracht. Die Niederschriften sind somit angenommen.

TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2010

**Zu TOP 13 – Personalangelegenheiten
- Einstellung eines Architekten als Ortsbaumeister**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Moh'd El-Ahmad als Bauamtsleiter (Ortsbaumeister) einzustellen. Herr El-Ahmad hat eine palästinensische Herkunft, jedoch das deutsche Abitur gemacht. Nach dem Abschluss an der Universität in Karlsruhe hat er langjährige Berufserfahrung als Architekt sammeln können.

**Zu TOP 15 – TC Nußloch
- Antrag auf Zuschuss für die Sanierung der Duschräume**

Der Gemeinderat hat eine Bezuschussung des TC Nußloch e.V. für die Sanierung der Duschräume nach einer Besichtigung vor der Gemeinderatssitzung abgelehnt.

Zu TOP 18.2 – Grundstücksankauf (Flst.Nr. 1113, Größe 1036 qm) im Bereich Ortseingang von Richtung Leimen (Marktansiedlung)

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Grundstückes Flst. Nr. 1113 von der kath. Kirchenschaffnei im Bereich des Steinäckerwegs (Gelände Marktansiedlung).

TOP 5 – Erneuerung der Datenverarbeitungsanlage

- Lieferung und Installation einer Serverlösung für das Rathaus

- Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus

- Auftragsvergabe

BM Rühl erläutert die Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat hat am 24.03.2010 den Ausführungsbeschluss für die Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus sowie die Lieferung und Installation einer Serverlösung gefasst. Auf der Grundlage der VOL wurden in einer beschränkten Ausschreibung Angebote eingeholt. Hierzu wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Gesamtmaßnahme ist in zwei Lose aufgeteilt:

Los 1: Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus

Los 2: Lieferung und Installation einer Serverlösung für das Rathaus

Die Fa. Schweickert Netzwerktechnik GmbH, Walldorf, ist bei beiden Losen die günstigste Bieterin.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Schweickert Netzwerktechnik GmbH, Walldorf, mit der Neuverkabelung des Netzwerkes im Rathaus (Los 1) zum Preis von 18.573,55 € (brutto) und der Lieferung und Installation einer Serverlösung im Rathaus (Los 2) zum Preis von 83.681,15 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 6 – Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der K 4256, Walldorfer Straße/Kurpfalzstraße

- Ablösevereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis

BM Rühl erläutert, dass am bestehenden Knotenpunkt der Walldorfer Straße (K 4256) und der Kurpfalzstraße ein Kreisverkehr entstehen soll, der auch den geplanten Einzelhandel „Südlich der Bismarckstraße“ erschließt. Zudem kann dieser Kreisverkehrsplatz einen öffentlichen Parkplatz westlich des geplanten Einzelhandelsmarktes erschließen sowie ggfls. die Zufahrt zu den Kleintierzüchtern, dem Vogelzucht- und Schutzverein, dem Kleingartenverein und der Gaststätte „Zur Finkenklause“ ermöglichen. Mit der Einrichtung des Kreisverkehrsplatzes soll auch das Geschwindigkeitsniveau am Ortseingang reduziert werden.

BM Rühl stellt fest, dass die Gemeinde den Kreisverkehrsplatz baut, ja bauen muss, und trotzdem im Wege der vorliegenden Vereinbarung für die künftige Unterhaltung zu zahlen hat. Um diese Vereinbarung kommt die Gemeinde nicht herum.

GR Fink fragt nach, ob ein Teil der Unterhaltung bei der Gemeinde verbleibt.

BM Rühl bestätigt, dass die künftige Unterhaltungslast allein beim Kreis liegt.
GR Fink regt an, bei den künftig 3 Kreiseln an eine Namensvergabe zu denken.
BM Rühl entgegnet, dass man sich über die Gestaltung der Kreisel und über eine Namensgebung Gedanken machen müsse. Er bittet den Gemeinderat darum, Vorschläge zu unterbreiten.

GRätin Terboven fragt nochmals nach, wer die Kosten für die Herstellung des Kreisels zu tragen hat.

BM Rühl entgegnet, dass dies durch den Investor des Marktes unter den bekannten finanziellen Rahmenbedingungen geschehen wird. Hierzu ist ein Rahmen von 350.000,00 € vorgesehen. Mit dem Bau des Kreisels wird in den nächsten 4 Wochen begonnen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Vereinbarung vom 19.02.2010 über die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der K 4256 – Walldorfer Straße/Kurpfalzstraße mit dem Eigenbetrieb Bau & Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises wird zugestimmt.**
- 2. Die der Vereinbarung beiliegende Ablöseberechnung ergibt einen voraussichtlichen Ablösebetrag von ca. 50.000,00 €. Der endgültige Ablösebetrag wird nach endgültiger Abrechnung der Baumaßnahme ermittelt (§ 3 Nr. 5 der Ablösevereinbarung).**

TOP 7 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg–Grenzhof

a) Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

b) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

c) Parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg – Mannheim gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

BM Rühl erläutert eingangs, dass der Bau von Solarparks derzeit in aller Munde ist. Heute geht es darum, den Solarpark Heidelberg-Grenzhof in Heidelberg-Wieblingen planungsrechtlich zu unterstützen. Die Stadt Heidelberg erbittet hierzu die Stellungnahme der Gemeinde Nußloch. In dem Verfahren soll sowohl der Bebauungsplan als auch der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg – Mannheim geändert werden. Beeinträchtigungen der Gemeinde Nußloch werden nicht gesehen, so dass die Verwaltung eine Zustimmung vorschlägt.

GR Fink stellt fest, dass Flächenanlagen nicht mehr unumstritten sind. In Wieblingen kann jedoch der Installation zugestimmt werden, da auf allen Seiten hinsichtlich der Planung und Ausführung Bewegung gegeben sei. In diesem Zusammenhang fragt GR Fink nach, wie es mit dem Ackergelände östlich der Kreisstraße nach Walldorf aussehe. Bei diesem Gelände sei bereits einmal über die Errichtung einer Solarflächenanlage gesprochen worden.

BM Rühl entgegnet, dass derzeit Anfragen hierzu nicht vorliegen. Eine Anfrage mit mehreren Bewerbern liegt jedoch für die „Hotelfläche“ westlich der K 4256 vor. Hierzu wäre jedoch eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Derzeit besteht die Möglichkeit, dass durch die Änderung in den Eigentumsverhältnissen Bewegung in eine Nutzung komme.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Heidelberg-Wieblingen „Solarpark Heidelberg-Grenzhof“ wird zugestimmt, ebenso der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbands Heidelberg – Mannheim nach § 8 Abs. 3 BauGB.

TOP 8 – Grillhütte „Brunnenfeld“ - Vermietung in den Wintermonaten

BM Rühl erläutert, dass im Winter die fehlende Erwärmbarkeit der Hütte zu Beschwerden bei den Nutzern geführt hat. Kritisch ist es besonders, wenn die Außentemperatur dauerhaft unter 0°C liegt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Dachraum nicht zu isolieren. Ein weiterer Problempunkt sind die Wasserleitungen in und zu den Toilettenanlagen und im Veranstaltungsraum. Der Aufwand für Isolierungen und Frostschutz steht in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, in den Wintermonaten vom 01.12. bis zum 31.03. auf Vermietungen zu verzichten. Diese neue Regelung greift ab dem Winter 2011/2012, da für den kommenden Winter 2010/2011 schon Mietverträge abgeschlossen sind.

GR Kettemann kann dem Ansinnen der Verwaltung grundsätzlich zustimmen. Er regt jedoch an, das Ende der Schließung auf den 01.03. zu legen, da im März bereits mit schönem Wetter zu rechnen ist. Weiter regt er an, die Kosten für die Baumaßnahmen für eine durchgehende Nutzung zu ermitteln und im Zuge der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2011 erneut vorzulegen.

GRätin Terboven schließt sich voll inhaltlich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Für **GR Anweiler** ist es unverständlich, weshalb man im Winter unbedingt 25°C in der Hütte haben müsse. Ein Aufenthalt im Winter sei auch darunter möglich. Er spricht sich nochmals gegen eine Isolierung der Decke aus, da damit die Originalität und der Stil der Hütte verfälscht werden.

GRätin Veits stellt fest, dass auch sie schon im Winter dort gefeiert habe. Sie weiß, dass besonders in Zeiten, in denen Schnee fällt, die Schäden durch die hineingetragene Feuchtigkeit sehr groß sind. Daher stimmt sie dem Vorschlag der Verwaltung zu. Sie hält die Kosten für eine Winterfestmachung der Hütte für zu hoch. Weiter spricht sie sich gegen eine Verwendung von Heizpilzen in der Hütte aus. Sie kann sich mit dem Vorschlag von GR Kettemann auf Nutzung ab 01.03. anfreunden.

Auch **GR Rensch** schließt sich den bisher genannten Gründen (Kosten, Gefahren) an und stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

GR Baumeister ist der Meinung, dass man die Hütte im Winter nicht schließen müsse. Wer im Winter die Hütte anmiete, wisse, dass es dort kalt ist. Er schlägt vor, den Toilettencontainer zu überarbeiten und die Leitungen vor Frost zu schützen.

GRätin Wenz stellt fest, dass sich ihre Fraktion dem Vorschlag anschließen könne, den Verzicht auf Vermietungen bis 28.02. zu befristen.

BM Rühl schlägt als Kompromiss vor, auf eine Vermietung bis 15.03. eines Jahres zu verzichten.

Sodann fasst der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme (GR Baumeister) folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf Vermietungen der Grillhütte in der Zeit vom 01.12. bis 15.03. aufgrund der dargelegten Gründe zu.

TOP 9 – Ausbau der Blücherstraße

- Straßenbau, Kanal- und Brauchwasserüberlaufleitung, Trinkwasserleitung
- Feststellung der Schlussrechnung

BM Rühl erläutert, dass die ursprüngliche Kostenschätzung auf 245.000,00 € (brutto) für die Gesamtmaßnahme lautete. Nach der Submission am 22.06.2009 lautete die Angebotssumme für die Gesamtmaßnahme 184.005,89 € brutto. Durch genehmigte Nachträge hat sich die Summe auf 185.499,95 € brutto erhöht. Nachdem die Schlussrechnungen jetzt vorliegen, kann die Maßnahme mit 163.180,67 € brutto, incl. Honorar mit 193.783,22 €, abgerechnet werden. Damit ergibt sich eine Kosteneinsparung von 25.624,28 € brutto gegenüber der Auftragssumme incl. der geschätzten Honorarkosten.

BM Rühl verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Verschleißdecke nicht entsprechend der geforderten höheren Qualität ausgeführt wurde. Er habe daher heute mit dem Bauleiter ein Gespräch geführt. Der Kostenaufwand für die Herstellung der erhöhten Qualität (Abtragen/Neueinbau der Verschleißdecke) beträgt rund 6.000,00 €. In der Verhandlung mit der Bauleitung wurde vereinbart, dass die Firma ein Angebot vorlegt, in dem sie eine Stellungnahme zu der Gewährleistungsfrist oder zu einem ggfls. notwendigen Preisnachlass abgibt. Im Übrigen ist festzuhalten, dass sowohl von Seiten der Anwohner als auch von Seiten der Verwaltung die Baustelle als optimal eingerichtet und abgewickelt empfunden wurde.

Der Gemeinderat nimmt von der Abrechnung der Baumaßnahmen „Ausbau Blücherstraße“ Kenntnis. Die Auftragssumme incl. geschätztem Honorar wird um 25.624,28 € unterschritten.

TOP 10 – Google Street View (Information)

BM Rühl erläutert, dass in der Bürgerfragestunde am 24.03.2010 ein Bürger (Herr Dr. Käfer) angeregt hat, durch einen vorsorglichen Gemeinderatsbeschluss zu verhindern, dass die Internetsuchmaschine Google eine detaillierte fotografische Digitalisierung der Straßen und Häuser in Nußloch vornimmt. **BM Rühl** erläutert, dass ein Beschluss des Gemeinderates für die gesamte Gemeinde nicht möglich ist. Aufgrund des Persönlichkeitsrechtes hat jeder Bürger selbst den Widerspruch gegen die Veröffentlichung seiner Daten zu erheben, um seine Privatsphäre und seine Persönlichkeitsrechte zu schützen. Hierzu werden den Bürgern über die Rathaus-Rundschau Informationen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen hinsichtlich der Möglichkeiten eines Widerspruchs gegen Google Street View Kenntnis.

TOP 11 – Kriminalitätsbericht 2009

Einleitend stellt **BM Rühl** fest, dass die Polizei gemäß erfolgter Abstimmung im Gemeinderat nur alle zwei Jahre persönlich den Kriminalitätsbericht vorstellt. Nachdem im letzten Jahr eine Vorstellung durch das Polizeirevier Wiesloch erfolgt ist, wird heute nur eine schriftliche Information vorgelegt. Zusammenfassend kann man feststellen, dass nach den vorgelegten Zahlen die Kriminalitätsbelastung in Nußloch zwar gestiegen ist, jedoch zu keinen Bedenken Anlass gibt. Die Steigerung geschieht hauptsächlich durch die Zunahme im Bereich der Sachbeschädigung (vor allem an Kraftfahrzeugen) und der Diebstahlsdelikte. Die Aufklärungsquote 2009 lag bei 42,2 % und ist damit wieder als „gut“ zu bezeichnen.

GR Schuster fragt nach, wie die Steigerungen bei der Straßenkriminalität zustande kommen.

BM Rühl erläutert nochmals, dass es in diesem Bereich vor allem zu Steigerungen bei den Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (besonders durch Diebstähle von Navigationsgeräten) gekommen ist.

Weiter fragt **GR Schuster** nach dem Bereich „Rauschgiftkriminalität“.

Hier erläutert **BM Rühl**, dass die Rauschgiftdelikte von 7 auf 14 Fälle im Jahr 2009 angestiegen sind. Aus Sicht der Kriminalpolizei gibt es jedoch keine Veränderung der Kriminalitätsslage. Aufgrund erheblich gesteigerter Aktivitäten der Polizei wurden auch mehr Deliktfälle im Bereich Rauschgift ermittelt.

GRätin Terboven weist im Zusammenhang mit der Sachbeschädigung auf die Zunahme von Graffiti-schäden hin.

BM Rühl stellt fest, dass eine Verurteilung von Sprayern im Regelfall nicht in Frage kommt. Hierzu müsse man sie auf frischer Tat ertappen.

Im Übrigen nimmt der Gemeinderat den Kriminalitätsbericht 2009 zur Kenntnis.

TOP 12 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17.05.2006

BM Rühl stellt fest, dass es heute gilt, einer Spende in Höhe von 300,00 € für einen Zuschuss für die Teilnahme an Landschulheimaufenthalten in der Schillerschule zuzustimmen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die aufgeführte Spende wird angenommen.

TOP 13 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 13.1 – Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Westring/Massengasse

GR Kettemann weist darauf hin, dass es immer wieder zu Ein- und Ausfahrtsproblemen im Bereich der Massengasse in Richtung Westring/Max-Berk-Straße komme. Er schlägt vor, bei der nächsten Kreisverkehrsfahrt über eine Verbesserung der Ausfahrtsituation zu sprechen.

BM Rühl entgegnet, dass er die Situation kenne und sie selbst angesehen habe. Für ihn stellt die Ein- und Ausfahrt nicht das Problem dar. Das Problem ist die schnelle Einfahrt von Fahrzeugen aus Westen (aus Richtung St. Ilgen kommend). Er ordnet an, dass das Ordnungsamt eine Geschwindigkeitsmessung dort durchführt und nach Vorlage der Messungen dem Gemeinderat berichtet.

TOP 13.2 – Spielplatz Kurt-Schumacher-Straße

GRätin Terboven teilt mit, dass sie durch die Gärtnertruppe angeregt wurde, einen Sandkasten im Spielplatz Kurt-Schumacher-Straße zu beantragen und den Rest in Grünanlage umzuwandeln.

BM Rühl sagt eine Klärung des Unterhaltungsaufwandes und eine Prüfung der Umgestaltung zu.

TOP 13.3 – Bürgerversammlung

GRätin Terboven bemängelt, dass seit dem Amtsantritt von BM Rühl eine Bürgerversammlung nicht stattgefunden habe. Die so genannten Tage der offenen Tür reichten als Ersatz nicht aus. BM Rühl sei zur Durchführung von Bürgerversammlungen verpflichtet.

BM Rühl entgegnet, dass es keine verpflichtende Vorschrift zur Abhaltung von Bürgerversammlungen gebe. Dies sei nur eine Sollvorschrift, begrenzt auf „wichtige“ Gemeindeangelegenheiten. In den Jahren 2007 und 2009 wurde diese Bürgerversammlung in Absprache mit dem Gemeinderat in der Form eines Tages der offenen Tür (Brunnenfest) durchgeführt, 2004 wurde in Maisbach die Wasserversorgung des Weilers, unter Einbezug der Fachbehörden, vorgestellt und erörtert.

TOP 13.4 – GRätin Terboven

GRätin Terboven erklärt, dass sie persönlich seit 16 Jahren alle Termine wahrnimmt, die von der Bevölkerung gewünscht werden. Sie wird dies, trotz vorliegender Kritik (Bauwunsch in Maisbach), auch in den künftigen Jahren tun.

TOP 13.5 – Genehmigung des Haushaltes 2010

GRätin Terboven fragt nach, ob der Haushalt 2010 bereits genehmigt wurde.

BM Rühl entgegnet, dass Kämmerer Maier derzeit sehr stark in die Maßnahmen der Umlegung für das Baugebiet „Beim Seidenweg“ eingebunden ist und deshalb den Vorbericht dem Landratsamt noch nicht zugeleitet hat. Im Vorfeld ist jedoch bereits abgeklärt, dass das Kommunalrechtsamt gegen den Haushalt keine Einwände hat.

TOP 13.6 – Hort

GR Baumeiter stellt fest, dass die Hortplätze seit April 2010 bereits alle belegt sind. Derzeit stünden auf der Liste 12 weitere Kinder, so dass ein Bedarf an weiteren Hortplätzen gegeben ist. Er erinnert daran, dass besprochen ist, eine Erweiterung der Hortplätze in der Schillerschule anzustreben.

BM Rühl entgegnet, dass bei dem vor kurzem stattgefundenen „Runden Tisch“ bereits über die Zahlen informiert wurde. Es ist vorgesehen, in nächster Zeit eine erneute Umfrage zum tatsächlichen Bedarf vorzunehmen. In der Schillerschule seien jedenfalls Raumkapazitäten vorhanden. Im Dialog mit dem Rektor müsse über die Einrichtung eines Horts an der Schule gesprochen werden.

TOP 13.7 – Regenüberlaufbecken am Ortseingang aus Leimen

GRätin Veits fragt nach, ob der derzeit sehr breit angelegte Weg zu dem geplanten Regenüberlaufbecken aus Richtung Leimen in diesem Maß erhalten bleibt.

BM Rühl schildert, dass der Bau des Regenüberlaufbeckens notwendig wird, da ein modifiziertes Mischsystem das Neubaugebiet „Beim Seidenweg“ entwässern wird. Dabei wird Regenwasser gesondert abgeleitet. Der Abwasserzweckverband baut derzeit das Regenüberlaufbecken. Der Weg wird nach der Fertigstellung des Beckens wieder als Feldweg (wie bisher) angelegt. Aktuell ist die „Arbeitsfläche“ bis 5 m breiter als der Weg.

TOP 13.8 – Edeka-Markt in der Ortsmitte

GR Fink fragt nach, ob Herr Möder den Markt aufgebe und ein Wechsel zur Jahresmitte tatsächlich eintrete.

BM Rühl erwidert, dass er dies bereits in der letzten Sitzung geschildert habe. Auch seien in den Zeitungen die entsprechenden Berichte veröffentlicht. Die Fa. Edeka hatte dem Eigentümer angeboten, das Mietverhältnis zur Jahresmitte aufzulösen. Für diesen Fall ist die Fa. Rewe ab dem 01.07. in das Mietverhältnis eingetreten. Die Umbauphase von Edeka auf Rewe wird ca. 14 Tage dauern. Derzeit ist auch eine Übernahme des Personals in der Diskussion. Im Übrigen weist BM Rühl darauf hin, dass die Öffnung des Rewe-Marktes in der Bismarckstraße für Ende September vorgesehen ist.

TOP 13.9 – Abwassergebühren

GR Fink fragt nach, ob alle Gemeinden die Erhebung der Abwassergebühren an das neu vorliegende Urteil anpassen müssen.

BM Rühl stellt fest, dass eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung ist.

Kämmerer Maier erläutert, dass die Stellungnahme des Gemeindetages abzuwarten ist, da der Verwaltungsaufwand für eine Umstellung sehr hoch ist. Die Frage von GR Fink nach dem vorgesehenen Zeitraum kann Kämmerer Maier derzeit noch nicht beantworten.

TOP 13.10 – Graben beim Sportplatz in Maisbach

GR Sych fragt nach, welche größere Maßnahme der Bauhof beim Sportplatz in Maisbach durchgeführt habe. Hier seien größere Rodungen und Abgrabungen vorgenommen worden.

BM Rühl entgegnet, dass die Gärtnerei hier den Graben freigestellt hat. Der Zugang zu dem Weg hat beim Anwesen Beck nur eine Breite von 1 m, vom Wald hergesehen 2 m. Es wurde ein Rohr verlegt, anstatt größere Aufgrabungen vorzunehmen oder eine Grabenverlegung zu tätigen. Es wurde bei Herrn Rensch eine Querrinne angelegt und mit Schotter verdichtet. Von größeren Baumaßnahmen kann keine Rede sein.

TOP 14 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 14.1 – Mitteilungen des Bürgermeisters zum Erledigungsstand der Anfragen aus vergangenen Sitzungen

aus der Sitzung vom 24. Februar 2010:

Anfrage GR Schuster zur Unfallgefahr durch Pflöcke auf dem Friedhof

Die Gefahrenstellen sind beseitigt.

aus der Sitzung vom 24. März 2010

Anfrage GR Schneider wegen Grünzeugabfuhr Friedhof an Feiertagen

Es wurde zusätzlich abgefahren. Künftig wird auf verstärkten Anfall von Abfallmengen geachtet.

Anfrage GR Kumler wegen Schäden am Treppenabgang Olympiahalle

Bauhofleiter Siebler hat die Situation aufgenommen. Mit den Ausbesserungsarbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen.

TOP 14.2 – Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

BM Rühl teilt mit, dass die SPD-Fraktion ab 01.05.2010 durch GRätin Wenz als Fraktionssprecherin geleitet wird, Stellvertreter ist GR Rensch.

BM Rühl erläutert, dass der Polizeibericht hinsichtlich des Brunnenfestes vorliegt. Er enthält keine besonderen Vorkommnisse, die Polizei schildert die Lage als sehr ruhig.

Das Krisenteam ist seit dem 01.04. im Einsatz. Hier hat es aufgrund von Anrufen von Anwohnern bereits mehrere Kontrollen gegeben, die derzeit zur Zufriedenheit der Anwohner erledigt wurden.